

Allgemeine Informationen für Eltern zum Oma-/Opadienst

Ausbildung, Leumund, Versicherung

Alle unsere Betreuungspersonen besuchen ein ganztägiges Ausbildungsseminar, legen zwei polizeiliche Führungszeugnisse vor und sind unfall- und haftpflichtversichert.

Erstgespräch - Gegenseitiges persönliches Kennenlernen

Kinderbetreuung setzt gegenseitiges Vertrauen bei allen Beteiligten voraus. Nehmen Sie sich Zeit und vereinbaren Sie ein gemeinsames Treffen vor dem ersten eigenverantwortlichen Betreuungseinsatz. Um sich ausreichend kennen zu lernen, sollten Sie beim Erstgespräch auch über berufliche Erfahrungen, Ausbildungen, Hobbys und über die allgemeine Familien- bzw. Betreuungssituation reden. Das Erstgespräch kann auf Wunsch der Eltern oder der Leihoma / des Leihopas in den Räumen des Familienverbandes stattfinden.

Kind/er

Betreuungspersonen sollten möglichst gut über das Kind /die Kinder informiert sein. Sprechen Sie über besondere Fähigkeiten oder Gewohnheiten Ihres Kindes z. B. beim Spielen, bei den Essens- oder Schlafenszeiten oder bei der Ernährung. Falls das Kind Allergien hat oder Medikamente bekommt, sollten Sie das ebenfalls bekannt geben - **Achtung**: Betreuungspersonen dürfen den Kindern **keine Medikamente verabreichen!**

Betreuungsaufgaben

Grundsätzlich gehören zum Oma-/Opadienst nur Aufgaben, die die Kinderbetreuung betreffen, z.B. mit den Kindern spielen, Hausaufgaben machen, Vorlesen, spazieren gehen ... – Haushaltsarbeiten, Kinderkrankenpflege oder Autofahrten mit dem Kind sind nicht Bestandteil des Leihoma/-opadienstes!

Bitte klären Sie mit der Betreuungsperson ab, welche Medien das Kind benutzen bzw. konsumieren darf: Radio, Fernseher, DVD, Computer, ... - Genaue Vereinbarungen sind hier sehr hilfreich!

Erziehungsstil

Jede Familie pflegt einen individuellen Umgang und Erziehungsstil. Auch jede Betreuungsperson hat ganz persönliche Vorstellungen über die Erziehung. Eine Besprechung dessen, was die Kinder während der Betreuung durch die Leih- oder Wunschoma tun dürfen und was nicht, sollte auf jeden Fall stattfinden.

Notfälle

Für unvorhersehbare Notfälle sollten die Telefonnummer des Hausarztes und die Telefonnummer, unter der die Eltern oder andere Familienangehörige erreichbar sind, immer verfügbar sein.

Entgelt

Als Aufwandsentschädigung für die Kinderbetreuung empfehlen wir einen Betrag zwischen € 10 und € 12 pro Stunde. Ab zwei Kindern wird ein Stundensatz von € 12 bis €15 empfohlen. Der tatsächliche ausbezahlte Stundensatz bleibt jedoch Vereinbarungssache zwischen Ihnen und der Betreuungsperson. Die getroffene Vereinbarung sollte für beide Seiten zufriedenstellend sein.

Wir empfehlen, die Kosten für die Betreuung jeweils nach jeder einzelnen erfolgten Betreuung abzurechnen. Fahrkosten können je nach Entfernung und Erreichbarkeit gesondert vereinbart werden.

Absagen

Es kann vorkommen, dass eine bereits vereinbarte Betreuung Ihrerseits nicht mehr benötigt wird, oder dass die Betreuungsperson wegen eines unvorhersehbaren Zwischenfalls absagen muss. Bitte treffen Sie auch bezüglich Absagen klare Vereinbarungen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie wünscht Ihnen das Team des Katholischen Familienverbandes